

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Land- und Forstwirtschaft - Abteilung Landwirtschaftsförderung

Kennzeichen
LF3-A-91/457-2009

Frist

Bezug

Bearbeiter
Mader

(0 27 42) 9005

Durchwahl
13433

Datum

23. Juni 2009

Betrifft

NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds; Bericht über die Gebarung
Jahre 2008

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 30.09.2009

Ltg.-**376/B-11/1-2009**

L-Ausschuss

Hoher Landtag!

Laut Beschluss des NÖ Landtages vom 7. Juni 1990 sind die Rechnungsabschnisse aller Fonds des Landes NÖ einer Prüfung durch einen befugten Wirtschaftsprüfer zu unterziehen.

Mit Gesetz vom 26. Juni 1969, wiederverlautbart am 19. Oktober 1972, LGBl. 6645-2, novelliert am 8. April 1991, LGBl. 6645-3, wurde der NÖ landwirtschaftliche Siedlungsfonds errichtet bzw. in den NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds umbenannt.

Gemäß § 17 Abs. 1 Pkt. 3 und 4 leg.cit erfolgte am 4. Juni 2009 die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss und den Tätigkeitsbericht durch das Kuratorium des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds. Gemäß § 21 Abs. 2 leg.cit ist dem NÖ Landtag über die Gebarung und die Tätigkeit des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds zu berichten.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, folgenden Antrag zu stellen:

„Der HOHE LANDTAG wolle beschließen:

Der Bericht über die Gebarung und Tätigkeit des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds im Jahre 2008 wird zur Kenntnis genommen.“

Dr. P E R N K O P F
Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung